

Hass und Fremdenfeindlichkeit: Bei uns keine Chance!

Wir begrüßen jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland und empfinden dieses als Bereicherung unseres Zusammenlebens.

Wir verwehren uns dagegen, dass unser Einsatz für die Rechte aller Kinder auf genitale Selbstbestimmung von einigen wenigen genutzt wird, um ihren Hass auf religiöse oder kulturelle Minderheiten auszuleben.

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch alle Protestierenden auf, sich deutlich von Pauschalisierungen und Menschenhass zu distanzieren und immer wieder deutlich zu machen, dass es nur um das Wohl, die körperliche Unversehrtheit und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung gehen kann.

Zu dieser Veranstaltung rufen auf:

- Attorneys for the rights of the child (Kalifornien, USA)
- Australasian Institute for Genital Autonomy – AIGA Inc. (Australien)
- Bay Area Intactivists (USA)
- beschneidungsforum.de – das Forum zum Thema Beschneidung (Deutschland)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ (Deutschland)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne (Deutschland)
- Canadian Foreskin Awareness Project (Kanada)
- Children's Health & Human Rights Partnership (Kanada)
- Deutsches Kinderbulletin – jedem Kind eine Chance / Politische Kindermedizin (Deutschland)
- Doctors Opposing Circumcision (D.O.C.) – Physicians for Genital Integrity (Seattle, USA)
- Droit au corps (Frankreich)
- Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGiS e.V. – Eine Stimme für Betroffene (Deutschland)
- Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse (Deutschland)
- Genital Autonomy (Großbritannien)
- Genital Autonomy America (USA) (ehemals NOCIRC)
- Giordano-Bruno-Stiftung (Deutschland)
- Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V. (Deutschland)
- (I)NTACT – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V. (Deutschland)
- IBKA – Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (Deutschland)
- Intact Africa (Afrika)
- Intact Denmark (Dänemark)
- Intact Kenya (Kenia)
- Intact Switzerland (Schweiz)
- Intaction (USA)
- intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung (Deutschland)
- „Just a snip“ (Dänemark)
- M.E.L.I.N.A Inzestkinder/Menschen aus VerGEWALTigung e.V. (Deutschland)
- Men Do Complain (Großbritannien)
- 100 % Mensch – Liebe Recht Respekt (Deutschland)
- MOGiS e.V. – „Eine Stimme für Betroffene“ (Deutschland)
- NORM-UK / 15 Square (Großbritannien)
- Partei der Humanisten (Deutschland)
- Piratenpartei Deutschland
- pro familia Nordrhein-Westfalen (Deutschland)
- Pro Kinderrechte CH (Schweiz)
- Protect the Child (Israel)
- Schwules Netzwerk NRW e.V. (Deutschland)
- Sexpo (Finnland)
- TABU International e.V. – Gegen Genitalverstümmelung, für Frauen- und Kinderrechte (Deutschland)
- TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. (Deutschland)
- Your Whole Baby (USA)
- Zentralrat der Ex-Muslims (Deutschland)

Infos: www.genitale-selbstbestimmung.de

7. Mai 2017
Köln
Beginn:
Landgericht
Luxemburger Str. 101
12:30 Uhr
Zentrale Kundgebung:
14 Uhr · Wallrafplatz
am WDR-Funkhaus



WORLDWIDE DAY OF GENITAL AUTONOMY 5 JAHRE „KÖLNER URTEIL“

An diesem Tag jährt sich die Verkündung des KÖLNER URTEILS zum fünften Mal. Dieses hatte 2012 auch Jungen das Recht auf genitale Selbstbestimmung zugesprochen, indem es eine medizinisch nicht indizierte Vorhautentfernung („Beschneidung“) eines Jungen als eine strafbare Körperverletzung bewertete. Inzwischen ist der 7. Mai längst weltweit zu einem Symbol für die Selbstbestimmungsrechte des Kindes unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Tradition geworden.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist in diesem Jahr:

BESCHNEIDUNGSPROGRAMME IN AFRIKA

Dort werden im Namen von u. a. USAID, UNICEF und WORLD BANK unzählige Jungen Opfer von Zwangsbeschneidungen zur angeblichen Vorsorge vor HIV-Ansteckung. Am 7. Mai kommen davon Betroffene endlich zu Wort.

Der „Weltweite Tag der genitalen Selbstbestimmung“ fordert:

- **Sofortiger Stopp der Massenbeschneidungen von Jungen im Rahmen angeblicher HIV-Prävention in afrikanischen Ländern.**
- **Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Art. 2 (Schutz vor Diskriminierung), Art. 3 (Vorrang des Kindeswohls) und Art. 24, Absatz 3 (Abschaffung schädlicher Bräuche).**
- **Gesetzesinitiativen weltweit, die den Schutz aller Kinder unabhängig vom Geschlecht vor nicht-therapeutischen Genitaloperationen vorsehen.**
- **Verstärkter Einsatz auch gegen sogenannte „weniger invasive“ und medicalisierte Formen weiblicher Genitalverstümmelung.**
- **Schutz von Kindern mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen vor medizinisch nicht notwendigen Genitaloperationen und weiteren Eingriffen.**
- **Öffentliche Forschung und Aufklärung zu den Folgen von nicht-therapeutischen Genitaloperationen an Kindern in ihren unterschiedlichen Formen und sozialen Kontexten.**

Impressum

genitale-selbstbestimmung.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Facharbeitskreis
Beschneidungsbetroffener
im MOGiS e.V.
Kopernikusstraße 11
18057 Rostock

www.die-betroffenen.de

Prince Hillary Maloba,

vmmproject.org, Kenia:

„Ich unterstütze diesen Tag, weil er gegen westliche Propaganda steht, dass Beschneidung von Afrikanern HIV/AIDS reduzieren wird. Es ist der Tag, um eine starke Botschaft zu senden, dass Beschneidung HIV/AIDS weder in Amerika noch in Afrika reduzieren oder verhindern kann. Afrikanische Männer, die glaubten, dass sie durch Beschneidung geschützt wurden, sterben an AIDS und hinterlassen Tausende Waisen.“

Dafür verantwortlich sind Teile des medizinischen Establishments und korrupte Regierungen, die Weltmächten erlauben, ihre Kontrolle über Afrika beizubehalten. Ich fordere das Verbot der Beschneidungsagenda in Afrika. Diese trägt zur weiteren Verbreitung von HIV bei, hat afrikanische Völker diskriminiert und ihre Rechte verletzt.“

Dr. Idah Nabateregga,

TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.,

Referentin Referat „Weibliche

Genitalverstümmelung“:

„Sowohl FGM/C als auch die

männliche Beschneidung

stellen, insofern sie an

nicht einwilligungsfähigen

Kindern verübt werden, eine

fundamentale Verletzung

des Rechts der Kinder auf

körperliche Integrität und

Selbstbestimmung dar, die

weder mit Religion noch

Tradition gerechtfertigt

werden kann. Deshalb lehnt

TERRE DES FEMMES die

derzeit in Deutschland gültige

Regelung zur Straflosigkeit

von medizinisch nicht

erforderlichen Beschneidungen

an nicht einsichts- und

urteilsfähigen Jungen ab.“

Thema 2017: Afrikaner leisten Widerstand gegen Beschneidungsprogramme

Immer wieder berichten Medien über eine erschreckend große Zahl von schwer verletzten Jungen, wahrscheinlich 65.000 jährlich, und von mehreren Hundert Todesfällen bei rituellen Vorhautamputationen in Afrika. Beschneidungsprogramme, zur angeblichen HIV-Prophylaxe mit Millionen US-Dollar finanziert, entfesseln eine grausame Dynamik: Da die anvisierten Quoten bei Erwachsenen oft nicht erreicht werden, „müssen“ zunehmend Jungen beschnitten werden, um das Soll zu erfüllen. Mütter werden bereits vor der Geburt ihres Kindes durch einseitige Informationen manipuliert. Wiederholt wird berichtet, wie Jungen systematisch ohne Wissen der Eltern direkt aus der Schule zur Zwangsbeschneidung „entführt“ werden, mit Softdrinks, Süßigkeiten und falschen Versprechungen angelockt. Das ärztliche Personal erhält Prämien. Im Rechercheprojekt www.vmmproject.org aus Kenia und Uganda erhalten nun erstmals die Opfer eine Stimme.

Gemeinsam gegen weibliche Genitalverstümmelung

In 29 Ländern in Sub-Saharaafrika sowie in Süd-, Südost- und Zentralasien als auch in Europa, den USA und Kanada werden Frauen und Mädchen an ihrem Genital verstümmelt. Die Verstümmelung wird üblicherweise bei Mädchen im Alter zwischen 4 und 12 Jahren vorgenommen. Weltweit sind ca. 200 Millionen Mädchen und Frauen betroffen. Davon leben über 700.000 in Europa und 48.000 in Deutschland.

Laut WHO beschreibt der Begriff der „Weiblichen Genitalverstümmelung“ (FGM) alle Praktiken, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder vollständig entfernt werden sowie alle sonstigen medizinisch nicht begründete Verletzungen am weiblichen Genital. Abhängig von Motiven und Art der Beschneidung, führt der Eingriff für die Betroffenen zu unterschiedlich starken gesundheitlichen, physischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen. FGM wird international als Menschenrechtsverletzung, geschlechtsspezifische Gewalt, Kindesmisshandlung und Körperverletzung bewertet und ist explizit in fast allen Ländern verboten. Dennoch sind allein in Afrika jährlich drei Millionen, in Europa 180.000 und in Deutschland 9.300 Frauen und Mädchen weiterhin gefährdet.

Aufklärung führt zum Schutz von Jungen

Weltweit wird eine kontroverse gesellschaftliche Debatte zum Thema nicht-therapeutische Vorhautamputationen an Jungen geführt. Insbesondere in Dänemark und auch in Israel werden negativ betroffene Männer in den Medien wahrgenommen und sprechen über psychische und physische Spätfolgen. Ein interkultureller Dialog zu diesem oft angstbesetzten und tabubehafteten Thema erfährt so laufend neue Impulse und wird besonders in der Medizin zunehmend wahrgenommen. Manche Krankenhäuser in Deutschland führen bereits keine medizinisch nicht indizierten Vorhautentfernungen mehr durch. Stattdessen wird Eltern eine fundierte Aufklärung über die sexualsensorische Funktion der Vorhaut angeboten. Eine Vorhautenge im Kindes- und Jugendalter ist keine Krankheit, wenn die Betroffenen keine Beschwerden haben. Oft weitet sich die Vorhaut erst in der Pubertät. Bei tatsächlichen Beschwerden helfen in den meisten Fällen nichtoperative Therapien.

In den USA werden noch immer im Durchschnitt ca. 60% aller neugeborenen Jungen zwangsbeschnitten. Nachdem die Zahlen nach dem Jahr 2000 zunächst etwas abgefallen sind, haben sie bis 2010 wieder zugenommen. Häufig werden diese Kinder sogar ohne ausreichend wirksame Betäubung beschnitten.

Leiden und Trauma von Intersex-Kindern durch Genital-OPs ohne eigene Einwilligung

Ein bis zwei von 1000 Kindern werden mit „atypischen“ körperlichen Geschlechtsmerkmalen geboren. Es kommt immer wieder zu frühen Genitaloperationen mit geschlechtsbestimmendem Charakter und zu Hormonbehandlungen vor der Einwilligungsfähigkeit. Die Betroffenen haben später das Gefühl abnorm zu sein und sind in ihrer körperlichen Unversehrtheit ungefragt übergegangen worden.

Alle pädiatrischen Verbände in Deutschland empfehlen inzwischen, diese Maßnahmen nur noch in einem Alter vorzunehmen, in dem die betroffene Person einwilligungsfähig ist. Auch international bewegt sich die fachliche Diskussion teilweise in diese Richtung. Körperliche Integrität und Selbstbestimmung müssen aber vielerorts noch in die Wirklichkeit der Praxis integriert werden.

Seit 20 Jahren protestieren Betroffene öffentlich gegen diese Operationen, die sie als fundamentale Menschenrechtsverletzung, Genitalverstümmelung, als traumatisierend und zerstörerisch für das sexuelle Empfinden beschreiben. Vorwürfe, die auch durch Menschenrechtsgruppen wie den UN-Kinderrechtsausschuss bekräftigt werden.

Das Kölner Urteil

Der eigentlich verharmlosende Begriff „Beschneidung“ steht bei Jungen für die Amputation („amputate“: ringsherum abschneiden) der Vorhaut, die den Verlust von durchschnittlich 50% der gesamten Penishaut und des für sexuelle Empfindungen sensibelsten Teils mit sich bringt und die natürliche Physiologie des Penis sowie dessen Erscheinungsbild irreversibel verändert.

Am 7. Mai 2012 bewertete das Kölner Landgericht eine medizinisch nicht indizierte „Beschneidung“ an einem nicht einwilligungsfähigen Jungen als rechtswidrig. Dies war nur folgerichtig, denn auch Kindern standen in Deutschland die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und gewaltfreie Erziehung zu. Warum hätten diese Rechte gerade vor dem Intimbereich haltmachen sollen, und dann auch noch exklusiv nur vor dem von Jungen?

Der Deutsche Bundestag entschied am 12. Dezember 2012 als Reaktion auf das Kölner Urteil in einem Hauruckverfahren, dass Eltern aus jeglichem Grunde in eine „Beschneidung“ ihrer Söhne einwilligen können. Dies stellt einen Widerspruch zu sämtlichen übrigen gesetzlichen Schutzbestimmungen für Kinder und gleichzeitig einen mehrfachen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar.

Vertiefende Informationen, Literaturtipps, Filme:
www.genitale-selbstbestimmung.de/info



Jonathan Friedman,

Intaction (USA):

„Als US-Amerikaner mit jüdisch-orthodoxer Herkunft bin ich stolz, mit Intaction beim Worldwide Day of Genital Autonomy 2017 in New York teilzunehmen. Gründer Anthony Losquadro wird dazu Intaction's mobile „Eduaction unit“ bereitstellen: einen umfunktionierten LKW, mit Fotos von Männern mit ihren Baby-Fotos mit dem Text ‚Beschneidung: Ich habe nicht zugestimmt‘ in mehreren Sprachen. Es gibt zudem einen Bildschirm mit einer auf einem Brett festgeschallten Puppe und chirurgischen Instrumenten. Dies soll Zuschauer dazu bringen, die Tragweite von Beschneidungen an Kindern neu zu begreifen. Alle Kinder verdienen das Recht, vor Leid geschützt zu werden. Am WWDOGA stehen wir zusammen, um unsere Regierungen dazu aufzufordern, dieses Menschenrecht – inkl. des Rechtes auf genitale Selbstbestimmung – zu wahren.“

Dr. Christoph Kupferschmid,

BVKJ – Berufsverband der

Kinder- und Jugendärzte:

„Medizinisch nicht notwendige

Beschneidungen an nicht

einwilligungsfähigen Knaben

stehen aus der Sicht aller

kinder- und jugendärztlichen

Verbände in Deutschland

nicht im Einklang mit dem

Kindeswohl und dem Gesund-

heitsschutz. Sie verändern

den Körper unumkehrbar. Mit

der Vorhaut wird ein großer

Teil des erotisch sensiblen

Gewebes entfernt. Der Eingriff

hat Risiken und negative

gesundheitliche Folgen. Die

Kinder erleiden Schmerzen,

insbesondere durch nicht

ärztliche Beschneider. Sie

werden traumatisiert und

können zeitlebens an den

Belastungen leiden. Störungen

des Selbstverständnisses und

des Sexuallebens können die

Folge sein.

Alle Kinder brauchen die

Möglichkeit, über operative

Veränderungen an ihrem

Genital selbst zu entscheiden.“